SB Helmut Gebske geht auf den Antrag der UWG-Fraktion näher ein und ergänzt, dass in anderen Kommunen (z. B. Hückeswagen) die Brauchtumsfeuer durch das Ordnungsamt und die Feuerwehr stärker kontrolliert werden. Er fordert bei Verstößen ein Einschreiten mittels einer ordnungsbehördlichen Verfügung. Auch stellt er klar, dass sich die UWG nicht grundsätzlich gegen die Brauchtumsfeuer stellt.

Es schließt sich eine intensive Diskussion mit gegensätzlichen Meinungen an. Dabei kristallisiert sich heraus, dass die Mehrheit dafür ist, Verstöße stärker zu ahnden, jedoch ohne eine neue Ordnungsverfügung zu erlassen.

Herr Gebske erklärt für den Fall der Ablehnung des Antrages, dass er als sachkundiger Bürger des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zurücktreten würde.

Es wird darüber abgestimmt, ob eine ordnungsbehördliche Verfügung erlassen werden soll:

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen
Es wird beschlossen, bei Verstößen gegen Brauchtumsfeuer eine ordnungsbehördliche Verfügung zu erlassen.	

Daraufhin nimmt Herr Gebske im Zuhörerbereich Platz.
RM Wolfgang Schellberg nimmt seinen Platz ein, jedoch ohne hier ein Abstimmungs- und Beratungsrecht zu haben, da er kein Vertreter im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist.